

Projektwettbewerb:

Verstetigung des bürgerschaftlichen Engagements in der Gropiusstadt

Kurzbeschreibung

Gesucht wird ein Träger oder eine Trägergemeinschaft, der oder die die bisherigen Quartiersrats- bzw. Aktionsfondsjury-Mitglieder und weitere Engagierte dazu befähigt, sich entsprechend ihren Wünschen und Möglichkeiten zukünftig für den Stadtteil Gropiusstadt einzusetzen. In diesem Prozess sind die Mitglieder und Engagierten aktiv zu begleiten.

Hintergrund / Ausgangslage

2005 nahm das Quartiersmanagement Gropiusstadt (QM) seine Arbeit auf. Ziel war es, über das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt Projekte zu initiieren, zu begleiten und durchzuführen, die den Stadtteil und seine Bewohnerinnen und Bewohner in den Bereichen Bildung, Nachbarschaft, Beteiligung und Vernetzung sowie Wohnumfeld unterstützen bzw. weiterentwickeln. Bis Oktober 2018 wurden über Soziale Stadt rund 360 Projekte realisiert mit einem Gesamtvolumen von rund 7 Mio. Euro.

Der Quartiersrat – bestehend aus Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Mitarbeitenden der Einrichtungen vor Ort – fungierte dabei als wichtiges Gremium, das die beantragten Projekte diskutierte und letztlich darüber mitentschied, welche Projekte Fördermittel erhalten sollten.

Mitte 2018 wurden die Quartiersratsmitglieder von der Entscheidung des Senats und des Bezirks unterrichtet, das QM Gropiusstadt Ende 2020 aus der Förderung des Programms Soziale Stadt zu entlassen – zu verstetigen. Grundlage der Entscheidung war, dass das Gebiet eine breite Landschaft sozialer Infrastruktur aufweist, über potenziell drei Ankerorte verfügt und ergänzt wird durch eine stabile Netzwerkstruktur.

Das Quartiersmanagementgebiet Gropiusstadt befindet sich derzeit in einer Überleitungsphase, die mit dem Ende der Förderung über das Programm Soziale Stadt am 31.12.2020 abgeschlossen ist.

Ziele

Zuvorderst muss das Nachfolgegremium des Quartiersrats seine Rolle im Stadtteil finden und daraus seine eigenen zukünftigen Aufgaben ableiten. Im Zusammenhang damit sollen die Selbstorganisationskräfte und das Engagement v.a. der im bisherigen Quartiersrat engagierten Bewohnerinnen und Bewohner so gestärkt werden, dass sie sich weiterhin an der Entwicklung des Stadtteils (Bezirksregion Gropiusstadt) beteiligen. Zudem sollen sie dabei unterstützt werden, arbeitsfähig zu bleiben und die Vernetzung mit anderen Gremien und Akteuren bezogen auf die Gropiusstadt bzw. auf die gesamte Bezirksregion aufrecht zu erhalten und zu erweitern.

Sie sollen darin qualifiziert werden, sich selbst zu organisieren, Bedarfe aus dem Stadtteil zu kommunizieren, zu diskutieren, und Anliegen an entsprechende Stellen weiterzuleiten, die die Fragestellung aufnehmen und weiter bearbeiten. Neben den bereits Aktiven und Engagierten sollen auch neue Aktive und Engagierte gefunden und in der oben beschriebenen Weise qualifiziert und begleitet werden.

Aufgaben

Der Projektträger soll in einem gemeinsam von Bieter und Gremienmitgliedern festzulegendem Format den Quartiersrat im Transformationsprozess hin zu einer zukünftigen Organisationsform begleiten, indem folgende Themen mit den Mitgliedern bearbeitet und Fähigkeiten vermittelt werden:

- Erheben und Ermitteln von Kompetenzen und Wissen der Gremienmitglieder
- Identifizieren einer geeigneten Organisationsform, in der Quartiersratsmitglieder und weitere Aktive sowie „neue Interessenten“ mitarbeiten möchten und können
- Unterstützung bei der Gewinnung weiterer Aktiver sowie „neuer“ Interessenten
- Erarbeiten von Inhalten und Themen (Informationsverbreitung, Vernetzung, interne Kommunikation etc.) als Aufgabengebiet des zukünftigen Gremiums
- Erarbeiten des Selbstbilds und des Rollenverständnisses des Gremiums in der Gropiusstadt und gegenüber dem Bezirksamt
- Erstellen einer „Satzung“, einer Geschäftsordnung oder eines „Leitbildes“
- Identifikation bzw. Entwicklung von Verantwortlichkeiten (z.B. „Themenbeauftragte“)
- Schulungen in Gremienarbeit (z.B. analoge und digitale Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Moderation, Sprecherrolle / Ansprechperson, ...)
- Einführung in Verwaltungsabläufe (z.B. im Bezirksamt, in Vereinen und Einrichtungen)
- Bekanntmachen mit (und ggf. – in Kooperation mit den Fachämtern – Festlegung von neuen) Ansprechpartner*innen im Bezirksamt Neukölln sowie Identifizieren von Gremienmitgliedern als Ansprechpartner*innen für das Bezirksamt
- Umgang mit Förderprogrammen (Zielgruppenorientierung, Antragstellung, Zielbestimmung und –kontrolle, Abrechnung)
- Evaluation des Prozesses

Projektfinanzierung

Das Projekt wird aus dem Städtebauförderprogramm Soziale Stadt finanziert. Für das Projekt stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt max. 28.000 Euro zur Verfügung (2019: maximal 8.000 Euro; 2020: maximal 20.000 Euro).

Die Projektmittel dienen grundsätzlich der Deckung sämtlicher Kosten (brutto), inklusive Sach- und Mietkosten, Neben-, Honorar- und Personalkosten. Max. 7% der Gesamtsumme können für Projektsteuerung / Gemeinkosten verwendet werden.

Es wird ein Eigenanteil des beauftragten Trägers in Höhe von mindestens 10% der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden, hierzu kann auch die Projektsteuerung gehören.

Eignungsnachweis

Zuwendungsempfänger im Programm „Soziale Stadt“ können juristische Personen und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts sein. Natürliche Personen können Zuwendungen nur dann erhalten, sofern sie ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen, das nicht wirtschaftlich begründet ist, und einen entsprechend hohen Eigenanteil in das Projekt einbringen.

Der Projektträger/ die mit der Bearbeitung des Projekts befassten Personen sollte/n nachweislich über Erfahrung/Qualifikation verfügen bzgl.:

- Gebietskenntnisse und Bezug zur Gropiusstadt (von Vorteil, jedoch keine Bedingung)
- Qualifizierung und Stärkung bereits aktiver Menschen im Quartier mittels geeigneter Formate
- Motivation von grundsätzlich Engagementwilligen zum Engagement
- Kenntnis über Verwaltungsabläufe bei der öffentlichen Hand Berlins
- Moderation von Gruppen
- projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Beantragung, Bewirtschaftung und Abrechnung öffentlicher Fördermittel im Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ oder anderen Städtebauförderprogrammen (von Vorteil, jedoch keine Bedingung).

Inhalte des Angebots und einzureichende Unterlagen

Im Einzelnen sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Ausgefüllte Projektskizze (Kurzbeschreibung des Vorhabens, Zeitplan, Vorgehensweise, Indikatoren/Kriterien zur Messung des Projekterfolgs); das Formular finden Sie unter u.g. Link;
- Selbstdarstellung des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft;
- Nachweis der fachlichen Qualifikation und Referenzen des Bieters und der das Projekt durchführenden Person(en)
- Darstellung der Kriterien zur Messung des Projekterfolgs;
- Ausgefüllter Finanzplan. Die Kostenkalkulation ist nachvollziehbar zu gliedern und aufzuschlüsseln in Personal-/Honorarkosten, Inventar-/Verbrauchs- und Sachkosten sowie Projektsteuerungsleistungen.
- Zum Finanzplan existiert ein Formular, welches Sie unter u.g. Link finden;
 - Bei den Personal- und den Honorarkosten sind die Anzahl der Arbeitsstunden und die Stundensätze je nach Art der Tätigkeit anzugeben. Alle Kostenangaben sind in Netto, Mehrwertsteuer und Brutto auszuweisen.
 - Es sind Bestimmungen der VV SozStadt 2014 (siehe: https://www.pdl-berlin.eu/fileadmin/user_upload/VV_SozStadt_2014.pdf) zu berücksichtigen.
- Ausgefüllte und unterschriebene Erklärung zum Datenschutz gemäß § 4a BDSG zur Datenverarbeitung (Vorlage bitte beim Quartiersmanagement Gropiusstadt anfordern!).

Die auszufüllenden Formulare „Projektskizze“ und „Finanzplan“ sind unter <https://www.pdl-berlin.eu/foerderinformationen/downloadbereich/formulare-soziale-stadt/formulare-soziale-stadt-projektfonds.html> runterzuladen.

Fristen

Die **Bewerbungsunterlagen und Angebote sind bis zum 11.06.2019 um 16 Uhr**

- entweder postalisch in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Projektaufruf „Verstetigung des bürgersch. Engagements“ an das **Quartiersmanagement Gropiusstadt
Lipschitzallee 63, 12353 Berlin**
- oder per E-Mail an **qm-gropiusstadt@stern-berlin.de**

zu senden. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für Fragen steht Ihnen das QM-Büro unter qm-gropiusstadt@stern-berlin.de bis zum 05.06.2019 zur Verfügung.

Die Anfragen werden anonymisiert und mit den Antworten allen Bietern zur Verfügung gestellt. Später als zum o.g. Termin eingehende Rückfragen können aus organisatorischen Gründen nicht beantwortet werden.

Die **Bindefrist** für die Angebote besteht bis 30.09.2019

Die **Beauftragung** soll **frühestens zum 01.09.2019** erfolgen.

Nach Beauftragung findet ein Startgespräch statt, in dem gemeinsam verbindliche Ziele und Erfolgsindikatoren für das Projekt vereinbart werden.

Die Abrechnung der Fördermittel muss bis spätestens zwei Monate nach Abschluss des Projekts erfolgen.

Auswahl des Maßnahmenträgers

Die Auswahl des Maßnahmenträgers erfolgt durch ein Gremium, das sich aus VertreterInnen der Steuerungsrunde des Quartiersmanagements Gropiusstadt (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Bezirksamt Neukölln, Gebietsbeauftragter), sowie VertreterInnen des Quartiersrats Gropiusstadt zusammensetzt.

Es ist vorgesehen, die in die engere Wahl gekommenen Bewerber zum **Auswahlgespräch einzuladen am 26.06.2019 ab 13.00 Uhr ins Büro des Quartiersmanagements Gropiusstadt, Lipschitzallee 63, 12353 Berlin**. Das Gespräch wird etwa eine halbe Stunde dauern; dabei ist die Anwesenheit der für das Projekt vorgesehenen Bearbeiter*innen erwünscht. Die Bieter sind gebeten, ihr Angebot über etwa 15 Minuten vorzustellen. Anschließend besteht Zeit für Rückfragen und Klärung offener Punkte.

Hinweise

a)

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

b)

Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte Berlins (Besserstellungsverbot), insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach dem für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden (siehe Anlage 2 AV zu § 44 LHO unter Ziffer 1.3 (ANBest-P)). Die Honorarhöhe richtet sich nach der Tätigkeit und nicht nach der Ausbildung der MitarbeiterInnen.

c)

Die Bereitschaft, sich kontinuierlich eng mit dem Quartiersmanagement und der begleitenden Steuerungsrunde abzustimmen, wird vorausgesetzt.

d)

Mit Teilnahme an diesem Vergabeverfahren erklären Sie sich einverstanden, dass sämtliche, auch personenbezogene, von Ihnen zur Verfügung gestellte Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Sie erklären ferner, dass Ihnen die Zustimmung hierzu von den betroffenen Personen vorliegt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt auf freiwilliger Basis und diese Vereinbarung kann jeder Zeit widerrufen werden. Die Daten werden ausschließlich für dieses Vergabeverfahren verwendet. Für weitere Informationen zum Datenschutz wenden Sie sich an die aus-schreibende Stelle.